

## Satzung

### §1(Name, Sitz)

1. Der Verein führt den Namen **KrawallBrüder Supporters Club**.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz "e.V."
3. Der Sitz des Vereins ist 67459 Böhl-Iggelheim

### § 2 (Zweck)

1. Der Zweck des Vereins ist ein Fanclub
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Das Geschäftsjahr geht vom 1.1.-31.12. eines Jahres

### § 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ab 16 Jahren werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Bei Änderungen der persönlichen Daten wie Adresse, Nachname, E-Mailadresse ist das Mitglied verpflichtet, dies bei der Gesamtvorstandschaft schriftlich (E-Mail an [info@k-b-s-c.com](mailto:info@k-b-s-c.com) genügt) anzugeben, damit es geändert werden kann.
4. Der Austritt aus dem Verein ist zum **Jahresende** zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand **mindestens 1 Monat vorher** erklärt werden.
5. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Das Mitglied wird einmal angemahnt. Ändert es sein Verhalten nicht entscheidet der Vorstand über einen Ausschluss.
6. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds oder der fristgerechten Kündigung laut Satzung.
7. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
8. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat die Pflicht, seinen Mitgliedsausweis an den Verein zurück zu senden.

9. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit wird durch den Gesamtvorstand festgesetzt.

10. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 25€ und ist fristgerecht zum 01.02. eines Jahres auf folgendes Konto zu bezahlen:

<b>Bankverbindung KBSC</b>	
<b>Kontoinhaber:</b>	<i>KrawallBrüder Supporters Club e.V.</i>
<b>IBAN:</b>	<i>DE11 545 500 100 193 192 671</i>
<b>BIC:</b>	<i>LUHSDE6AXXX</i>
<b>BLZ:</b>	<i>545 500 10</i>
<b>Kontonr.:</b>	<i>193 192 671</i>
<b>Verwendungszweck:</b>	<i>Mitgliedsnummer und Mitgliedsname</i>
<b>PayPal:</b>	<i>info@k-b-s-c.com</i>
<b>Nachricht an Verkäufer:</b>	<i>Mitgliedsnummer und Mitgliedsname</i>

Ab dem neuen Vereinsjahr (01.02.2018) besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag via Lastschriftverfahren abbuchen zu lassen. Die evtl. anfallenden Kosten (z.B. durch Rückbuchung, da das Konto nicht ausreichend gedeckt ist) trägt das Vereinsmitglied.

11. Wer bis zum 01.02. eines Jahres keinen Mitgliedsbeitrag gezahlt hat, bekommt 2 Wochen Frist, um diese zu zahlen. Wenn dies auch nach diesem Zeitpunkt nicht geschehen ist, wird die Mitgliedschaft automatisch gekündigt.

Ausnahmen sind unter besonderen Umständen und unter der Absprache und Genehmigung des Gesamtvorstandes möglich.

#### § 4 (Vorstand)

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus – dem 1. Vorsitzenden – dem 2. Vorsitzenden - der Schriftführerin - der Schatzmeisterin

2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein nach außen gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und bleibt so lange im Amt, bis eine der nachstehenden Aufführungen eintritt:

- a. Durch Amtsniederlegung (Rücktritt)
- b. durch die Abberufung/Abwahl durch die Mitgliederversammlung
- c. durch Austritt oder Ausschluss
- d. durch Tod oder Geschäftsunfähigkeit

4. Der 1. Vorsitzende erhält eine komplette Abschrift von allen Onlineaktivitäten, Homepages, Passwörter, Finanzen in schriftlicher Form, sowie ein Backup.

Alle Urheberrechte liegen beim Verein.

## 5. Aufgaben Vorstand

- a) Der Generalvorstand repräsentiert den Club nach außen und entscheidet alles, was den Club nach außen hin betrifft (Neuaufnahmen, Busreisen, etc)
- b) Der Gesamtvorstand ist im Hintergrund aktiv.
- c) Bei größeren Entscheidungen wird der Gesamtvorstand gefragt.
- d) Bei Finanzangelegenheiten ist immer die Absprache mit dem Kassenwart nötig.

## § 5 (Mitgliederversammlung)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe es verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von **4 Wochen** und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

## § 6 (Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens)

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Band KrawallBrüder. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Diese Satzung wurde am 01.04.2016 errichtet.

Unterschriften:

1. Gründungsmitglied: Andreas Wernicke; 01.03.1984; Forststr. 17 , 67459 Böhl-Iggelheim
2. Gründungsmitglied: Björn Michael; 04.06.1974; Akazienweg 5, 66540 Neunkirchen
3. Gründungsmitglied: Katharina Kegel; 29.04.1984; Trifelsstr. 57, 67065 Ludwigshafen
4. Gründungsmitglied: Franca Breuer; 19.02.1974; Akazienweg 5, 66540 Neunkirchen
5. Gründungsmitglied: Dennis Scharer; Hauptstr. 51, 76889 Schweighofen
6. Gründungsmitglied: René Fritsche; 18.11.1984; Im Förstergarten 6, 91336 Heroldsbach
7. Gründungsmitglied: Alexander Peinhofer; 14.09.1988; Putzbrunnerstr. 104, 85662 Hohenbrunn